

---

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTS- ZAHLUNGS- UND LIEFERBEDINGUNGEN**

Ausgabe 1. JULI 2020

### **1. ALLGEMEINES**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Arbeiten der Firma Gabriel Wassertechnik AG. Bei Auftragserteilung gelten die nachstehenden Bedingungen vom Kunden ausdrücklich als anerkannt. Abweichungen sind nur durch die schriftliche Bestätigung durch uns rechtswirksam. Die im Katalog enthaltenen Daten und Abbildungen sind unverbindlich und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. An Zeichnungen, Abbildungen und anderen Unterlagen gilt das Urheberrecht der Firma Gabriel oder deren Lieferanten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

### **2. ANGEBOT / OFFERTSTELLUNG**

Alle unsere Offerten, ob schriftlich, telefonisch oder mündlich gelten als freibleibend. Wir bemühen uns die angebotenen Preise, Mengen, Qualitäten und Lieferfristen einzuhalten. Massgebend für die Preisberechnung sind die am Tage der Lieferung oder der Arbeitsausführung geltenden Preise. Sollten sich die Kostenverhältnisse (Material, Löhne, Steuern usw.) während der Abwicklung von Aufträgen verändern, behält sich die Firma Preisanpassungen vor. Wir behalten uns ebenfalls vor, angebotene Artikel durch mindestens gleichwertige oder höher bewertete Produkte oder Materialien zu ersetzen.

### **3. Lieferungen**

Die angegebene Lieferzeit wird nach Möglichkeit eingehalten. Sie beginnt mit dem Tag der Auftragserteilung, jedoch erst bei vollständiger Klärung aller notwendigen Einzelheiten für die Bereitstellung der Ware. Wir behalten uns vor, die Ware zurück zu halten, wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen seitens des Kunden nicht erfüllt sind. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzug, egal welcher Art, sind ausgeschlossen.

### **4. Versand**

Wir sind in der Wahl des Transportmittels frei. Für Lieferungen werden die Versandkosten des Transporteurs verrechnet. Nutzen und Gefahr gehen mit Versand auf den Kunden über, auch dann wenn die Lieferung franko erfolgt oder durch uns bewerkstelligt wird. Beanstandungen wegen Transportschäden müssen schriftlich dem Transporteur sowie der Firma Gabriel Wassertechnik AG gemeldet werden.

### **5. Preise**

Alle Preise sind freibleibend. Wo nicht anders vermerkt, gelten sie immer ohne Mehrwertsteuer.

### **6. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind gemäss den Angaben in unseren schriftlichen Offerten zu begleichen. Fehlt eine solche, so sind die Zahlungen innert 30 Tagen rein netto zu leisten. Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht unmöglich wird. Abzug oder Zurückhaltung wegen irgendwelcher Gegenansprüche sind unzulässig. Für verspätete Zahlungen werden ein bankenüblicher Verzugszins sowie Spesen berechnet.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei ausgeführten Arbeiten, irgendwelcher Art, behalten wir uns vor, das von uns geleistete Arbeitsvolumen oder Teile davon rückgängig zu machen. Und zwar auch dann, wenn dadurch ein Nichtgebrauch einer anderen Ware, eines anderen Gegenstandes oder eines anderen Systems entsteht.

### **8. Garantie und Haftung**

Wir verpflichten uns, bei nachweisbaren Herstellungs- oder Materialfehlern an der gelieferten Ware, nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Instandstellung zu leisten, sofern uns der Fehler innerhalb der gesetzlichen oder der von uns festgesetzten Frist angezeigt wird. Bei unsachgemässer Installation, Bedienung, Lagerung, Überbeanspruchung oder ungeeigneter Verwendung lehnen wir jede Gewährleistung oder Haftung ab. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche an uns, insbesondere auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz für unmittelbaren oder mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. Wir übernehmen keine Haftung für irgendwelche Folgeschäden. Gänzlich ausgeschlossen sind Ersatzansprüche bei Produktions- und Gewinnausfall. Diese Haftungsbestimmungen gelten ebenfalls auch für durch uns ausgeführte Arbeiten. Im Weiteren gelten die in den Offerten festgehaltenen Garantiebestimmungen.

### **9. Rücknahme**

Ordnungsgemäss bestellte und gelieferte Ware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Es steht uns frei nach Absprache mit dem Kunden, gelieferte Ware zurückzunehmen, sofern diese fabriktreu ist. Bei Rücknahmen wird der dadurch entstandene Utrieb durch uns verrechnet. Bereits verarbeitete oder eingebaute Artikel, auch wenn diese noch nicht im vorgesehenen Gebrauch sind, werden auf keinen Fall zurückgenommen.

### **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das Domizil der Firma Gabriel Wassertechnik AG

---